

## Bezirksamtsvorlage Nr. 742

zur Beschlussfassung -  
für die Sitzung am Dienstag, dem 19.11.2024

### 1. Gegenstand der Vorlage:

Einbringung einer Vorlage - zur Kenntnisnahme bei der Bezirksverordnetenversammlung zur Drucksache Nr. 0675 /VI, Beschluss vom 30.03.2023 betrifft:

#### **Eine Zone für den Fußverkehr am Hackeschen Markt**

### 2. Berichterstatter/in:

Bezirksstadtrat Schriner

### 3. Beschlussentwurf:

- I. Das Bezirksamt beschließt die beigefügte Vorlage - zur Kenntnisnahme - betrifft „**Eine Zone für den Fußverkehr am Hackeschen Markt**“ als Schlussbericht. Sie ist bei der Bezirksverordnetenversammlung einzubringen.
- II. Mit der Durchführung des Beschlusses wird der Geschäftsbereich Ordnung, Umwelt, Natur, Straßen und Grünflächen beauftragt.
- III. Veröffentlichung: ja
- IV. Beteiligung der Beschäftigtenvertretungen: nein
  - a) Personalrat: nein
  - b) Frauenvertretung: nein
  - c) Schwerbehindertenvertretung: nein
  - d) Jugend- und Auszubildendenvertretung: nein

### 4. Begründung, Rechtsgrundlage und Auswirkungen auf den Haushaltsplan und die Finanzplanung:

bitten wir, der beigefügten Vorlage an die Bezirksverordnetenversammlung zu entnehmen.

### 5. Gleichstellungsrelevante Auswirkungen:

keine

6. Behindertenrelevante Auswirkungen:

keine

7. Integrationsrelevante Auswirkungen:

keine

8. Sozialraumrelevante Auswirkungen:

keine

9. Auswirkungen auf den Klimaschutz

Die BA-Vorlage hat voraussichtlich keine Auswirkungen auf den Klimaschutz, da das Bezirksamt die gewünschten Veränderungen nicht selbst umsetzen kann.

10. Mitzeichnung(en):

keine

Bezirksstadtrat Schriener

Vorlage -zur Kenntnisnahme-

## **Eine Zone für den Fußverkehr am Hackeschen Markt**

Wir bitten zur Kenntnis zu nehmen:

Die Bezirksverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 30.03.2023 folgendes Ersuchen an das Bezirksamt beschlossen (Drucksache Nr. 0675/VI):

Das Bezirksamt wird ersucht, in Zusammenarbeit mit SenUMVK eine baulich veränderte Fußgängerzone am Hackeschen Markt einzurichten. Die Anlieferung zu allen Geschäften soll möglich bleiben. Stadtservices, wie Handwerker:innen, Pflegekräfte oder ähnliches sollen ebenfalls weiterhin motorisierten Zugang erhalten, sowie Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben. Der Radverkehr hat sich dem Fußverkehr unterzuordnen. Der Tramverkehr hat mit Rücksicht auf den Fußverkehr weiterhin Vorfahrt, für notwendige Beschilderung ist zu Sorgen. Die Beteiligung der Anwohnenden und Geschäftstreibenden muss rechtzeitig ermöglicht werden. Auf Barrierefreiheit ist dringend zu achten. Einbezogene Straße: 1. Die Oranienburger Straße bis zur Große Hamburger Straße - ab Große Hamburger Straße bis zum Monbijouplatz verkehrsberuhigt 2. Die Neue Schönhauser Straße 3. Die Rosenthaler Straße bis zur Sophienstraße, wobei der Rest bis zur Gipsstraße/ Weinmeisterstraße verkehrsberuhigter Bereich werden soll 4. An der Spandauer Brücke bis zur Einmündung Dircksenstraße Im Zuge des Erfordernisses von Klimaanpassung, und auch zur Erhöhung der lokalen Aufenthaltsqualität, ist an passenden Stellen eine Entsiegelung und damit verbundene Pflanzung von klimaresilienten Bäumen/Sträuchern vorzunehmen. Zudem sollen an geeigneten Stellen Sitzbänke und Trinkbrunnen aufgestellt werden.

Das Bezirksamt hat am 19.11.2024 beschlossen, der Bezirksverordnetenversammlung dazu Nachfolgendes als Schlussbericht zur Kenntnis zu bringen:

Das Bezirksamt hat ein großes Interesse daran, dass der Bereich um den Hackeschen Markt verkehrsberuhigt und zur Fußgänger:innenzone umgestaltet wird. Eigene Aktivitäten des Bezirkes gibt es hierzu jedoch nicht, da aufgrund des Vorhandenseins von übergeordneten Straßen und der Straßenbahnführung dort die SenMVKU federführend zuständig ist. Ein Planungs- und Beteiligungsverfahren wäre von dieser festzulegen, wobei der Bezirk hier sehr gerne konstruktiv mitwirkt, um Lösungen für ein fußgängerfreundliches Umfeld zu finden. Das Bezirksamt hat dies auch mehrfach gegenüber der Senatsverwaltung kommuniziert und sich im Sinne des Ersuchens mit dem beigefügten Schreiben an die Senatsverwaltung gewandt.

Im Rahmen des Masterplans Berliner Mitte wird auch die zukünftige Gestaltung des Hackeschen Marktes diskutiert.

A) Rechtsgrundlage:

§ 13 i.V. mit § 36 BezVG

B) Auswirkungen auf den Haushaltsplan und die Finanzplanung

a. Auswirkungen auf Einnahmen und Ausgaben:

keine

b. Personalwirtschaftliche Auswirkungen:

keine

C) Auswirkungen auf den Klimaschutz

keine.

Berlin, den 11.11.2024

Bezirksstadtrat Schrinier

Bezirksbürgermeisterin Remlinger